

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

24

EA 90

229

Frauenfeld, 13. Januar 2026
Nr. 16

Einfache Anfrage von Peter Haldemann vom 19. November 2025 „Abschaltung UKW 77 und Verantwortungsrückzug der Sirenen-Alarmierung“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung ist eine essenzielle Aufgabe des Bevölkerungsschutzes, um im Ereignisfall Opfer und Schäden zu minimieren. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) setzt auf Stufe Bund dessen Vorgaben um. Mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 hat der Bundesrat für die Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung eine Vernehmlassung in den Kantonen eröffnet. Im Vordergrund dieser Strategie steht ein umfassender Umbau der Systeme sowie eine Umlagerung von Kosten auf die Kantone.

Eine Erweiterung der Systeme erachtet der Regierungsrat grundsätzlich als sinnvoll, sie darf jedoch nicht auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung gehen und darf für die Kantone keine weiteren Kosten verursachen.

Frage 1: Wird sich der Kanton Thurgau beim Bund gegen die Abschaltung des UKW-basierten IBBK einsetzen?

Im eingangs erwähnten Vernehmlassungsverfahren befürwortet der Regierungsrat zwar mit Stellungnahme vom 13. Januar 2026 (siehe Beilage) das Projekt des Bundes, Cell Broadcast als ergänzende Möglichkeit der Bevölkerungsalarmierung zu installieren. Allerdings spricht er sich gleichzeitig gegen die Abschaltung des UKW-Netzes und des Systems zur Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen (IBBK-Radio), aus. Aus Sicht des Regierungsrates stellt das bestehende UKW-basierte System als redundantes Informationsmittel die Alarmierung und Information der Bevölkerung, auch bei einem Ausfall des GSM-Netzes und insbesondere in Anlagen und Schutzräumen, sicher. Auch wenn die Technik veraltet erscheinen mag, so ist sie doch genügend

robust und auch im Fall eines bewaffneten Konflikts tauglich. Bis zur Einführung eines gleichwertigen Nachfolgesystems ist der Betrieb des Systems IBBK nach Auffassung des Regierungsrates durch den Bund sicherzustellen.

Frage 2: Wie erreichen die Thurgauer Behörden nach der Abschaltung des UKW-basierten IBBK die Bevölkerung im Falle einer Krise, z.B. bei einem längeren Stromausfall?

Übergeordnet erfolgt die Alarmierung der Thurgauer Bevölkerung über die Sirenen. Ergänzend kann die Bevölkerung entweder über das neu einzuführende Cell Broadcast als zusätzlichen Alarmierungs- und Informationskanal oder über die Notfalltreffpunkte der Gemeinden informiert werden, die an das Sicherheitsfunknetz POLYCOM angebunden sind. Traditionell greifen jedoch nach wie vor viele Bürgerinnen und Bürger beim Ertönen der Sirenen auf das Radio zurück, um sich zu informieren. Daher sollte eine Abschaltung von UKW vermieden werden.

Frage 3: Wie beurteilt der Kanton Thurgau eine Kriseninformation via Mobilfunknetz Cell-Broadcast in Bezug auf Tauglichkeit, Ausgereiftheit und Zuverlässigkeit, auch mit Bezug auf die Stromausfallsicherheit beim Mobilfunknetz?

Cell Broadcast ist inzwischen ein in der EU, aber auch den USA und weiteren Ländern eingeführter Standard, dessen technische Weiterentwicklung und Verbreitung dadurch gesichert sind. Sofern das Mobilfunknetz zur Verfügung steht und die Bevölkerung über die Möglichkeit verfügt, die Mobilgeräte regelmässig aufzuladen, dürfte Cell Broadcast ein reichweitenstarker Kanal sein, um rasch eine möglichst grosse Zahl von Menschen zu erreichen. Die Zuverlässigkeit des Mobilfunknetzes ist jedoch abhängig von der vorherrschenden Versorgungslage. Zudem kann bei einem Stromausfall die Sendeleistung der Masten mit einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) lediglich über einen Zeitraum von 30 Minuten sichergestellt werden. Danach wird eine Information über dieses Mittel nicht mehr möglich sein.

Frage 4: Wie stellt sich der Kanton Thurgau zur Delegation der Sirenenverantwortlichkeit des Bundes? (Kosten und Alarmierungssicherheit)

Der Krieg in der Ukraine zeigt, dass die Alarmierung mit Sirenen nicht nur bei Katastrophen und Notlagen, sondern auch im Fall eines bewaffneten Konflikts weiterhin das zentrale Mittel für die Alarmierung der Bevölkerung ist. Aus Sicht des Regierungsrates ist es von höchster Wichtigkeit, dass die Alarmierung der Bevölkerung jederzeit sichergestellt ist. Der Bund ist für die Bewältigung eines bewaffneten Konflikts zuständig und deshalb verantwortlich für das entsprechende System. Eine Delegation an die Kantone ist vor allem auch aus Gründen der Alarmierungssicherheit nicht zielführend, weshalb

3/3

der Regierungsrat die geplante Neuregelung der Zuständigkeiten im Bereich der Sirenen ablehnt. Es gilt, einen unübersichtlichen Vollzug mit potenziell bis zu 26 unterschiedlichen kantonalen Regelungen zu verhindern.

In Bezug auf die Kosten einer Delegation der Sirenenverantwortlichkeit ist festzuhalten, dass sich die bislang in der Erfolgs- und Investitionsrechnung eingestellten Aufwendungen von rund Fr. 150'000 nach Einschätzung des zuständigen Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee für den Kanton Thurgau dauerhaft verdoppeln würden. Es wäre mit zusätzlichen jährlichen Kosten von rund Fr. 150'000 für die Beschaffung, Installation und Kontrolle der Sirenen zu rechnen. Zudem würde für die bisher durch den Bund wahrgenommenen Aufgaben ein zusätzlicher personeller Aufwand von rund 50 Stellenprozenten anfallen. Ein flächendeckender Sirenenersatz, wie er letztmals im Jahr 2013 durchgeführt wurde, müsste voraussichtlich im Jahr 2038 erneut erfolgen. Damals investierte der Bund für den Teilersatz von 141 der im Kanton Thurgau vorhandenen 212 Sirenen rund 1.1 Mio. Franken. Neu wäre der Kanton Thurgau für die Finanzierung der wahrscheinlich noch höheren Kosten zuständig.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber



Beilage:

- Vernehmlassungsantwort des Regierungsrates vom 13. Januar 2026 „Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung“